

R. v. Decker's Verlag, Berlin SW. 19.
Gegründet 1713.

Als Fortsetzung erschien von dem Werke:

Die Handelsgesetze des Erdballs

Ausgabe D

(Z)

Bd. XIII: Mittel-Europa, Abt. 1: Deutsches Reich.

Preis: in Original-Halbleder-Einband M 47.— ord., M 35.25 no.

Dieser Band enthält:

- a) Historische Einleitung und Abhandlungen über den Einfluss des Deutschen Handelsrechts. Literaturübersicht. (Bearbeitet von Dr. jur. Karl Lehmann, ord. Prof. d. R., Rostock.)
- b) Abhandlung über Gerichtsverfassung und Prozessrecht. (Bearbeitet von Dr. jur. Heinrich Sievers, Reichsgerichtsrat, Leipzig.)
- c) Handelsgesetzbuch, Buch I—III nebst Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch. (Bearbeitet von Dr. jur. Carl Ritter, Oberlandesgerichtsrat, Hamburg.) Buch IV. Seehandelsrecht. (Bearbeitet von E. Brodmann, Oberlandesgerichtsrat, Hamburg.)
- d) Wechselrecht. (Bearbeitet von Dr. jur. Georg Cohn, ord. Prof. d. R., unter Mitwirkung von Dr. jur. Elsbeth Georgi, Zürich.)
- e) Reichskonkursrecht. (Bearbeitet von Dr. jur. Ernst Jaeger, ord. Prof. d. Rechte, Leipzig.)
- f) Das deutsche Privatversicherungsrecht. (Bearbeitet von H. Könige, Reichsgerichtsrat, Leipzig, R. Kimmig, Direktor u. Rechtsanwalt, R. Schneider, stellv. Direktor der Karlsruher Lebensversicherung, Karlsruhe.)
- g) Bankgesetz. (Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. jur. James Breit, Dresden.) (Erscheint als Separatabdruck!)
- h) Börsengesetz. (Bearbeitet von demselben Verfasser.)
- i) Depotgesetz. (Bearbeitet von demselben Verfasser.)
- k) Scheckrecht. (Bearbeitet von demselben Verfasser.)
- l) Gesetz betr. Gesellschaften mit beschränkter Haftung. (Bearbeitet von Justizrat Prof. Dr. jur. Hans Crüger, Charlottenburg.)
- m) Genossenschaftsrecht. Bearbeitet vom gleichen Verfasser.
- n) Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. (Bearbeitet von Justizrat Dr. Carl Engel, Rechtsanwalt, Berlin.) (Ist als Separatabdruck erschienen!)
- o) Abzahlungsgesetz. (Bearbeitet von Dr. jur. James Breit, Rechtsanwalt, Dresden.)
- p) Übersicht der wichtigeren Gesetze, Verordnungen usw. im Gebiete des öffentlichen Seerechts und der Binnenschifffahrt. (Bearbeitet von E. Brodmann, Oberlandesgerichtsrat, Hamburg.)
- q) Handels- und Schifffahrtsverträge, Konsulargesetz. (Bearbeitet von Wirkl. Geh. Legationsrat z. D. B. v. König, Berlin-Schlachtensee.)

Als Separat-Ausgabe erschien aus der Sektion „Deutschland“:

Bank-Depot-Gesetz

Systematisch erläutert

von

Dr. James Breit,
Rechtsanwalt, Dresden.

Preis: in Leinen geb. 1.50 M ord., M 1.15 no.

Das Werk versucht in möglichst knapper und konzentrierter Form ein vollständiges Bild des geltenden Effektdepotrechtes zu geben. Literatur und Rechtsprechung sind erschöpfend berücksichtigt. Da ein grösserer Kommentar zum Bankdepotgesetz seit mehreren Jahren nicht wieder erschienen ist und gerade in den letzten Jahren das Reichsgericht wiederholt Gelegenheit hatte, zu wichtigen Fragen des Bankdepotrechtes Stellung zu nehmen, so dürfte die Sonderausgabe der Breitschen Kommentierung des Bankdepotgesetzes einem Bedürfnis der Praxis entgegenkommen.

Ferner erscheint demnächst:

Bankgesetz.

Systematisch erläutert von Dr. James Breit, Rechtsanwalt, Dresden.

Erweiterte Separat-Ausgabe aus der Sektion „Deutschland“ des Werkes „Die Handelsgesetze des Erdballs“.

Preis: gebunden ca. 10 M.

Von breiter wissenschaftlicher Grundlage aus wird das Recht der Notenbanken und der Banknoten und insbesondere das des deutschen Reichslands dargestellt. Der Natur des Bankgesetzes als eines Wirtschaftsgesetzes entsprechend ist den volkswirtschaftlichen Fragen ein weitaus grösserer Raum gewidmet, als dies in juristischen Werken üblich ist. Es werden daher die Probleme der Kontingentierung des Notenumlaufs, der Verstaatlichung der Reichsbank, die Deckung der Noten der Diskontpolitik usw. eingehend dargelegt. Auf der anderen Seite werden aber auch die rechtlichen Fragen, die mit dem Rechte der Notenbanken mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen — wie z. B. die Rechtsnatur des Geldes und der Banknoten, das Recht des Diskontgeschäftes und des Girogeschäftes — in ausführlicher Weise unter Verwertung der gesamten einschlagenden Literatur und Rechtsprechung behandelt. Da am 1. Januar 1911 die letzte Novelle zum Bankgesetz in Kraft getreten ist, so darf das Werk auch aus diesem Grunde ein ganz besonderes Interesse beanspruchen.